

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/004 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel	Datum: 30.12.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.01.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	04.02.2016	öffentlich

Betreff:

Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2015 - Abwasserbetrieb

Sach- und Rechtslage:

Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 32 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen. Der Abschlussprüfer ist dabei von der Gemeinde zu bestellen. Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO (z.B. Buchführung, Beachtung gesetzlicher Vorschriften, Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung, wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit Sitz in Dresden hat in Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2010 bis 2014 bereits Erfahrungen gesammelt und geeignete Ergebnisse abgeliefert, so dass derzeit ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers nicht empfohlen wird.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern gibt vor, grundsätzlich den Wirtschaftsprüfer nach fünf Jahren zu wechseln. Mit einem Wechseln des Wirtschaftsprüfers sind zur Vorbereitung der Abschlussprüfung erheblichen Mehrarbeiten verbunden. Insbesondere müssen eine Vielzahl von Unterlagen, die den bisherigen Prüfern bereits aus Vorjahren bekannt sind, für einen neuen Prüfer erneut zusammengestellt werden. Auf Grund des erheblichen Arbeitsanfalls für den Abwasserbetrieb im Jahr 2016 im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung des Gebührenmaßstabes empfiehlt die Betriebsleitung, den Wirtschaftsprüfer noch nicht zu wechseln. Für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 ist ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers dann vorzusehen.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2015 betragen ca. 6.550,00 EUR. Dieser Betrag wurde im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2016 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit Sitz in Dresden bestimmt.

Rumberg
Oberbürgermeister